

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 10.03.2020

Drucksache Nr.: **20/0046/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	27.05.2020	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin von 2021 bis 2026**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit Stand Januar 2020 für die Jahre 2021 bis 2026 in der vorgelegten Form.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Ratssitzung am 11.03.2020 ausfallen musste und der Beschluss vor der nächsten Ratssitzung am 27.05.2020 erfolgen muss, damit die Abgabe der Unterlagen bei der Bezirksregierung Köln sichergestellt werden kann.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

## **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 6 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) sind die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht verpflichtet, der Oberen Wasserbehörde, hier Bezirksregierung Köln, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach Maßgabe des § 47 LWG, vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist im Abstand von sechs Jahren fortzuschreiben. Der Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte und die Form ihrer Darstellung regelt eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 2008 mit Stand 10.01.2019. Das Abwasserbeseitigungskonzept bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Das Abwasserbeseitigungskonzept zeigt eine Übersicht und führt den Nachweis über die noch durchzuführenden abwassertechnischen Projekte im Stadtgebiet von Sankt Augustin. Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen und die geschätzten Kosten sind nachweislich darzulegen. Das ABK hat auch Aussagen darüber zu enthalten, wie in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des Wasserhaushaltsgesetzes und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann und welche Maßnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung noch erforderlich sind.

Bei dem hier vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept handelt es sich um die 5. Fortschreibung für den Zeitraum von 2021 bis 2026.

Aufgrund der zukunftsweisenden Planungen im Bereich der Stadtentwässerung und der umfangreichen Bautätigkeiten in den vergangenen Jahren sind in der Stadt Sankt Augustin nahezu alle Haupt-, Verbindungs- und Ableitungssammler fertig gestellt. Das städtische Kanalnetz wird im Wesentlichen mit Nebensammlern in den geplanten Erschließungsgebieten ergänzt und der Anschluss vereinzelter Hausgrundstücke an den Kanal vorgenommen. In dem vorliegenden ABK wurde deshalb der Schwerpunkt der Projekte auf Grundlage der gesetzlichen Notwendigkeiten in den Bereich der Kanalsanierung gelegt.

So soll möglichst schnell das angestrebte Sanierungsziel erreicht werden um vorrangig die Kanalanschlussleitungen (Hausanschlüsse und Straßeneinlaufleitungen) sowie die Kanalbauwerke zu ertüchtigen.

Ein anderer Schwerpunkt in diesem Abwasserbeseitigungskonzept besteht darin, weitere Erschließungs- und Ergänzungsmaßnahmen durchzuführen um eine abwassertechnische Grundlage zur Schaffung weiterer Wohnraumpotentiale zu schaffen.

Weiterhin fallen noch Maßnahmen der Strukturverbesserung an, um das vorhandene Kanalnetz an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) anzupassen.

Das neue Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Sankt Augustin sieht ein Investitionsvolumen von 23.477.000,00 EUR brutto für den Zeitraum von 6 Jahren vor.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in Neubau- und Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 5.257.000 EUR brutto, Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Höhe von 358.000 EUR brutto und für Kanalsanierungen im Kanalnetz in Höhe von 17.862.000 EUR brutto.

Eine Ausführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die konkret aufgestellten Einzelmaßnahmen, das jährliche Finanzvolumen und der Ausführungszeitraum können der Anlage 1 des Anhangs des Abwasserbeseitigungskonzeptes entnommen werden.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 23.477.000,00 €.

- Mittel werden hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt: 11-02-01, Kostenstelle 70020, in Höhe von € zur Verfügung gestellt. Die weiteren Haushaltsmittel müssen in den folgenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.